

# Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

**Nein zu dieser Planung!**



**Petition gegen den Bau eines Krankenhauses in der Gemeinde Vehlen  
Bebauungsplan V9 Gesamtklinikum Schaumburger Land und die 36. Änderung des  
Flächennutzungsplans der Stadt Obernkirchen**

**Empfänger:**

An den Bürgermeister der Stadt Obernkirchen Stadtverwaltung Rathaus, Marktplatz 4 31683 Obernkirchen	An den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 30159 Hannover	An den Landrat des Landkreises Schaumburg Heinz-Gerhard Schöttelndreier Kreishaus Jahnstr. 20 31655 Stadthagen
<b><u>Als Kopie an:</u></b>		
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Calenberger Straße 2 30169 Hannover	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Friedrichswall 1 30159 Hannover	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Archivstraße 2 30169 Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 30159 Hannover		

**Absender:**

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

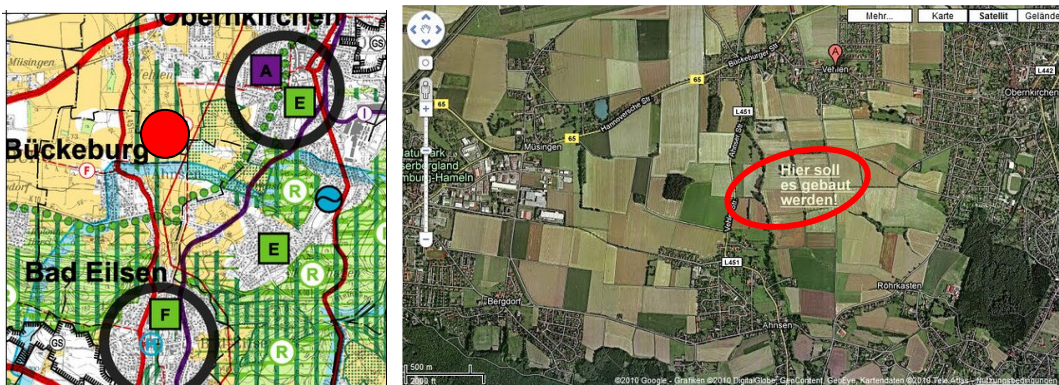
**Vertreten durch:**

Dietrich Steinmann Nottstr. 34 31683 Obernkirchen (0 57 24) 16 18	Barbera & Jörg Lohmann Widdenser Weg 2 31708 Ahnsen <a href="mailto:b_e_lohmann@yahoo.com">b_e_lohmann@yahoo.com</a> Mobil: 0162 9137316	Thomas Knickmeier In der Pickerecke 4 31691 Seggebruch <a href="mailto:t.knickmeier@web.de">t.knickmeier@web.de</a> Mobil: 0170 5316412

## Petition gegen den Bau eines Krankenhauses in der Gemeinde Vehlen Bebauungsplan V9 Gesamtklinikum Schaumburger Land und die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Obernkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen wir dem oben genannten Bebauungsplan, der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Obernkirchen sowie einer Änderung des Raumordnungsprogramms des Landkreises Schaumburg. Das Landschaftsschutzgebiet SHG 10 „Auetal“ ist vollständig zu erhalten. Der Landkreis Schaumburg ist bereits heute sehr stark zersiedelt. Aus diesem Grund soll die freie Landschaft zwischen den Orten Obernkirchen, Röhrkasten, Vehlen, Bückeburg und Ahnsen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung erhalten werden und für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden.



Gemäß dem regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg Abschnitt D 1.9.01 – D 2.1.11 ist das gesamte Gebiet als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft eingestuft.

Als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft festgelegt werden Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihres vielfältigen, eigenartigen und schönen Landschaftsbildes, ihrer Funktionen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder ihrer Bedeutung für die Erholungsnutzung als wertvoll einzustufen sind. Diese Gebiete sind möglichst vor Beeinträchtigungen zu schützen, soweit erforderlich naturschutzrechtlich zu sichern und ggf. durch Pflege zu erhalten oder zu entwickeln.

Wir fordern den Kreistag auf, das Landschaftsschutzgebiet auch in Teilbereichen nicht zu löschen. Stattdessen sollte das Gebiet im Bereich des Landschaftsschutzgebietes SHG 10 als Vorranggebiet (Naturschutzgebiet) für Natur und Landschaft eingestuft werden und der gesamte Bereich als Vorsorgegebiet (Landschaftsschutzgebiet). Nur so besteht die Möglichkeit, Korridore für Wildtiere von Feldmark bis zu den Höhenzügen Harri und Bückeberg zu erhalten.

Mit einer Bebauung durch ein Krankenhaus und den zugehörigen, gravierenden Erschließungsmaßnahmen würde die Landschaft unwiederbringlich zerstört. Das Landschaftsbild des Weserberglandes würde sich erneut verändern mit negativen Auswirkungen auf die touristische Entwicklung der Region und dem Schutzzweck des Naturschutzgebiets „Auetal“.

Der einmalige Charakter des Landschaftsschutzgebietes kann auch durch eine Rekultivierung nicht wiederhergestellt werden. Deshalb darf es nicht zu einer Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich kommen. Die politische Willensbildung vor Ort kann die geplante Bebauung und Landschaftsversiegelung verhindern, indem eben keine Teillöschung vorgenommen wird.

Im Abwägungsprozess zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Obernkirchen und dem Erhalt einer einzigartigen Landschaft erwarten wir, dass der Erhalt unserer einzigartigen Naturräume jetzt endlich Priorität genießt.

## Gründe gegen den Bau des „Klinikums Schaumburg“ in Vehlen

<b>1.</b>	<p><b><u>Grundsätzliche ökologische Folgen</u></b></p> <p>Das Gebiet zwischen Obernkirchen und Bückeberg ist ein landwirtschaftlich genutzter Raum und in Teilbereichen als Landschaftsschutzgebiet (SHG 10 – Auetal) ausgeschrieben. Ein besonders geschütztes FFH Gebiet liegt nur wenige Meter von der geplanten Fläche für den Klinikneubau entfernt (Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Der als Bebauungsgebiet ausgeschrieben Bereich liegt weit außerhalb der Mittelzentren und auch weit außerhalb der Grundzentren, die das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Schaumburg vorgibt. Es ist nicht ersichtlich, warum die Verwaltung des Landkreises Schaumburg die gesamte Raumordnung der letzten Jahre in Frage stellt und diese Planung ohne ausreichenden Grund zunichte macht.</p> <p>Die geplanten Gebäude, Straßen und Parkplätze führen zu einem direkten Verlust von Boden und Lebensräumen. Versiegelte Fläche geht für Tiere und Pflanzen als Lebensraum komplett verloren. Verkehrswege zerschneiden zusätzliche Lebensräume und behindern die Wanderungen. Zudem werden weitere Flächen durch die menschlichen Aktivitäten entwertet. Insbesondere für kulturflüchtende Arten gefährdet dies das Überleben des Bestandes. Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung sind die Hauptursachen für das Artensterben.</p> <p>Bekannt ist das Beispiel der Amphibien, denen der Weg zu den Laichgewässern durch Straßen verbaut wird. Die Ausweisung eines Verbundes von Lebensräumen (Netz Natura 2000 und FFH-Gebiete) sollte dem entgegenwirken. Mit dem Bau des Klinikums ist ein erhebliches Verkehrswachstum verbunden. Flächenverbrauch führt zu mehr Lärm, mehr Abgasen und steigert den Energieverbrauch.</p> <p>Bebaute und versiegelte Flächen greifen in den Wasserhaushalt ein. Bereits eine Versiegelung von um 50 % beeinträchtigt die betroffenen Wasserkörper unabhängig von der genauen Größe erheblich. Die Grundwasserneubildung wird gestört und die Hochwassergefahr gesteigert - mit immensen Schäden für Mensch und Natur - und mit erheblichen Folgekosten.</p>
<b>2.</b>	<p><b><u>Grundsätzliche ökonomische Folgen</u></b></p> <p><b>a)</b> Die Zentralisierung des Klinikums Schaumburg am geplanten Standort in Vehlen verursacht höhere Infrastrukturkosten, weil Personen und Güter über weitere Strecken transportiert werden müssen. Das gilt auch für die unterirdische Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserkanäle, Stromzuleitung, Telefon und Internetanschluss) deren Bau und Unterhalt besonders teuer ist. Diese Kosten wurden bei der Planungsentscheidung vermutlich nicht berücksichtigt. Bei Verwirklichung der aktuellen Planung wird der Haushalt der Stadt Obernkirchen über Jahrzehnte belastet. Die Hoffnung der Stadt Obernkirchen auf zusätzliche Steuereinnahmen und Arbeitsplätze wird sich nicht erfüllen (siehe Entfernungangaben auf der Anlage „Bildliche Beschreibung“ Seite 5 – 7, da auf Grund der Nähe zum geplanten Klinik Standort eher mit weiterer Expansion des Bückeberger Gewerbegebietes „Kreuzbreite“ zu rechnen ist. Dieser Bereich ist vom geplanten Klinikum in Vehlen mit dem PKW am schnellsten zu erreichen.</p> <p><b>b)</b> Durch die Zentralisierung der Schaumburger Krankenhäuser an dem geplanten Standort in Vehlen werden die traditionellen Mittel- und Grundzentren in Bückeberg, Stadthagen und Rinteln gefährdet.</p> <p><b>c)</b> Durch den Verlust von Agrarflächen werden landwirtschaftliche Betriebe ökonomisch bedrängt. Neben den unmittelbaren Verkehrs- oder Siedlungsflächen gehen auch die naturschutzrechtlich nachzuweisenden Kompensationsflächen oft zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion. Volkswirtschaftlich wird damit die dezentrale Produktion und Versorgung beeinträchtigt und weiterer Verkehr, mit den oben genannten Folgen, erzeugt.</p>

<p><b>3.</b></p>	<p><b><u>Sozialproblematik</u></b></p> <p>Die Zentralisierung des Klinikums durch einen Bau am geplanten Standort in Vehlen hat insgesamt negative Auswirkung auf das soziale Gefüge und auf die Lebensqualität im Landkreis Schaumburg. Einwohner aus Bereichen mit niedriger Bevölkerungsdichte (z.B. der Bereich Auetal oder der nördliche Bereich des Landkreises Schaumburg) werden durch den Neubau des Klinikums in Vehlen gezwungen lange Wege zurückzulegen. Es kommt zur Ausgrenzung von Einwohnern, die nicht dazu imstande sind, die langen Wege zurückzulegen. Betroffen sind vor allem Behinderte, ältere oder sozial schwache Personen.</p> <p>Die Lage wird noch dadurch verschärft, dass die Straße, die im urbanen Lebensraum auch als eine Art Plattform öffentlichen Zusammenlebens fungiert, im Zersiedelungsgebiet zur reinen Transportader verkommt und eher als zusätzliche Barriere wirkt (Zunahme der Verkehrsbelastung um ca. 20% wurde bereits prognostiziert). Die hohe Abhängigkeit vom PKW gefährdet zusätzlich die Gesundheit der Bevölkerung, da Kraftfahrer weniger Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen und damit häufiger Bewegungsmangel haben und die allgemeine Schadstoffkonzentration in der Atemluft durch jeden Autofahrer vielfach höher steigt als durch Nutzung öffentlicher Massentransportmittel.</p> <p>Die Umsetzung der aktuellen Planung steht im direkten Widerspruch zu folgenden Aussagen der Niedersächsischen Sozialministerin Özkan:</p> <p><b>Sozialministerin Özkan:</b> „Wir wollen unsere Innenstädte attraktiver und wettbewerbsfähiger machen“</p> <p><b>Sozialministerin Özkan:</b> „Die Menschen in Niedersachsen auch zukünftig wohnortnah medizinisch versorgen“</p>
<p><b>4.</b></p>	<p><b><u>Verkehrsproblematik</u></b></p> <p>Öffentliche Verkehrsmittel benötigen hohe Bevölkerungsdichte und Nutzungsdichte, um rentabel betrieben werden zu können. Bewohner von Randbezirken sind wegen zurückgehendem Angebot und der zurückgehenden Nachfrage an öffentlichen Verkehrsmitteln wegen vermehrtem Besitz von Kraftfahrzeugen überwiegend auf selbige angewiesen. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist am aktuell geplanten Standort in Vehlen nicht möglich.</p> <p>Bei Umsetzung der aktuellen Planung wird die einmalige Chance vertan, die noch bestehende Kleinbahntrasse Stadthagen - Rinteln in die Planungen mit einzubeziehen und ein zukunftsweisendes Projekt des öffentlichen Nahverkehrs auf den Weg zu bringen. Dieses Projekt hätte landesweitem Modell Charakter, da bei mehreren zur Verfügung stehenden alternativen Standorten eine Haltestelle für einen Schienenbus direkt am Klinikum Standort möglich wäre. (Siehe Bildliche Beschreibung Seite 10 als Beispiel).</p>

**Detaillierte Problembeschreibungen und Anmerkungen**

<p><b>5.</b></p>	<p>Es gibt alternative Flächen, die sich direkt innerhalb der Mittel- und Grundzentren befinden. Siehe Anlage „Alternativstandort nahe Gelldorf“. Neben dieser Fläche sind weitere alternative Flächen bekannt. Im Rahmen der Planung erfolgte offensichtlich nur eine oberflächliche Bewertung weiterer in Frage kommender alternativer Standorte.</p>
<p><b>6.</b></p>	<p>Das neu angelegte und unter besonderem Schutz des Landrates stehende FFH Gebiet (Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) in der Nähe des Aue-Wehrs wird stark beeinträchtigt.</p> <p>Können negative Auswirkungen auf dass FFH Gebiet ausgeschlossen werden, auch mit Blick auf zukünftige Erweiterungen und Bau von Zufahrtsstraßen?</p>

7.	Wurde für das gesamte Gebiet (außerhalb des FFH Gebietes) eine umfassende Umweltstudie angelegt in der die zu schützenden Arten benannt und gelistet sind? Wurde die Studie unter Einbeziehung des FFH Gebietes aktualisiert?
8.	Ist gewährleistet, dass das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des deutschen Wasserrechts eingehalten wird? Wasser drückt vom Berg hinunter. Dazu kommen das Oberflächenwasser der Parkplätze und das Hochwasser der Aue. Die Aue wird nicht alles fassen können. Es gibt Regelmäßig Hochwasser und Überflutung der Wiesen im Bereich der Aue, zuletzt im Jahr 2008. Deshalb wird eine starke Drainage erforderlich, das Überflutungsgebiet wird zerstört bzw. beeinträchtigt. Dies widerspricht gänzlich dem Konzept der Auerenaturierung. Wie soll die Aue bzw. die weiteren naturnahen Bereiche vor diesem Eingriff geschützt werden? Die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken ist einzuhalten. Ist dies vollständig gegeben?
9.	Es entstehen starke Lichtemissionen. Nächtliches Kunstlicht beeinträchtigt die Orientierung von Vögeln und führt unter anderem dazu, dass Vögel in hell erleuchtete Gebäude fliegen und dabei verletzt werden oder zu Tode kommen (das sogenannte "Towerkill-Phänomen"). Es ist damit zu rechnen, dass Lebensräume von Fledermäusen, Eulen, Uhus und allgemein allen Nachtvögeln die im Bereich der Aue jagen gestört und unter Umständen sogar zerstört werden. Sind die Folgen ausreichend untersucht und die zu schützenden Arten bekannt und gelistet? Können negative Auswirkungen durch Lichtemissionen ausgeschlossen werden?
10.	Ist die Jagd weiterhin uneingeschränkt möglich? Der Jagdbetrieb müsste vermutlich stark eingeschränkt bzw. eingestellt werden. Das Wild wird aus dem Bereich nahezu völlig vertrieben. Es wird starken Wildwechsel geben, Wildunfälle sind nicht ausgeschlossen. Wird entlang der Straßen ein Schutzzaun gezogen? Ist die Pflicht zur Hege gemäß Bundesjagdgesetz (BJagdG) weiterhin uneingeschränkt gegeben?
11.	Darf im Nahbereich des Krankenhauses weiterhin intensiv Landwirtschaft (Ackerbau + Viehzucht betrieben werden? Aufgrund entstehender Emissionen, z.B. bei Gülledüngung, wird es vermutlich Einschränkungen geben. Ist Ackerbau und Viehzucht nach Inbetriebnahme des Klinikums weiterhin uneingeschränkt möglich?
12.	Gibt es Einschränkungen bei landwirtschaftlichen Neubauten, z.B. neue Stallanlagen?
13.	Die Flächen, die durch die Bebauung verloren gehen sind heute bestes Ackerland. Bedingt durch den Klimawandel wird Deutschland in Zukunft wieder mehr auf eigene landwirtschaftliche Ressourcen angewiesen sein, da die Erträge weltweit sinken werden. Aus diesem Grund sollten zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen nicht weiter zerstört und zersiedelt werden, sondern unter generellen Schutz gestellt werden.
14.	Es ist damit zu rechnen, dass auf Grund des ansteigenden Ölpreises die Importe von Futtermitteln aus Übersee in den nächsten Jahren stark zurückgehen werden. Es wird nicht mehr rentabel (vielleicht sogar nicht mehr möglich) sein, Futtermittel aus Übersee zu importieren. Die heimischen Flächen müssen deshalb geschützt werden, damit auch in Zukunft die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.
15.	Bedingt durch die erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass das unter Denkmalschutz stehende Wehr trocken gelegt werden muss. Dies wäre ein weiterer erheblicher Eingriff in eine gewachsene Kulturlandschaft. Ist sichergestellt, dass das unter Denkmalschutz stehende Aue-Wehr uneingeschränkt erhalten bleibt und der Betrieb der Mühle Vehlen weiterhin uneingeschränkt möglich ist?
16.	Es gibt keine sinnvolle Verkehrsanbindung für Rettungsmittel im Einsatz. Welche Feuerwehr (Ortswehr) ist für den Bereich zuständig? Da der Bückeberger Bereich „Kreuzbreite“ näher am geplanten Klinikum liegt als der Bereich Vehlen ist nicht klar welche Feuerwehr tatsächlich die nächstgelegene ist. Wurde ein interkommunales Brandschutzkonzept erarbeitet?

17.	<p>Gemäß dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt es der Gemeinde eine</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten,</li> <li>2. für die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen</li> <li>3. die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten</li> <li>4. Alarm und Einsatzpläne aufzustellen sowie Alarmübungen durchzuführen</li> </ol> <p>Keine der Wehren in den umliegenden Ortschaften ist dahingehend ausgerüstet, diese Aufgabe für das neue Klinikum zu übernehmen. Der geplante Standort ist zu weit von den nächsten Feuerwehrstandorten entfernt. Welche Planungen wurden dahingehend unternommen? Es ist erforderlich, eine Notzufahrt für Rettungsdienste einzurichten. Wo ist diese eingeplant? Durch die geplante Zentralisierung ist der Landkreis Schaumburg im Falle eines Brandes oder sonstiger Katastrophen im geplanten Klinikum ohne ausreichende Versorgung. Es müsste ein Notstand ausgerufen werden, da keine Klinik in der Umgebung zeitnah zu erreichen wäre.</p>
18.	<p>Die vorhandenen Straßen sind für das dann erhöhte Verkehrsaufkommen nicht geeignet. Deshalb erfordert insbesondere die Verkehrsanbindung hohe Investitionen. Im Hochwassergebiet muss die Straße über einen ausreichend hohen Damm verlaufen. Der Straßendamm führt zu einem Rückstau der Aue in Richtung Ahnsen, so dass sich dort Verschiebungen der Überschwemmungen ergeben werden. Ist sichergestellt, dass sich durch die Verschiebung der Überschwemmungsgebiete keine negativen Auswirkungen für die Anlieger in Ahnsen und Vehlen ergeben?</p>
19.	<p>Auswirkungen auf das staatlich anerkannte Peloide-Heilbad Bad Eilsen. Auf Grund des mit dem Klinikum Neunbaus ansteigenden Verkehrsaufkommens von ca. +20% durch Rettungswagen, Verkehr der Beschäftigten, Besucher und Lieferanten aus Richtung Rinteln ist im Bereich Bad Eilsen / Ahnsen damit zu rechnen, dass der Kurort Bad Eilsen bedingt durch die ansteigenden Kfz-Emissionen seinen Status als Heilbad verlieren wird. Die Grenzwerte wurden bereits im Jahr 2009 an einem Messpunkt überschritten. Bei einer 20% tigen Steigerung des Verkehrs muss davon ausgegangen werden, dass an allen Messpunkten die vorgegebenen Werte überschritten werden und Bad Eilsen zukünftig kein staatlich anerkanntes Heilbad mehr sein wird. Kann ausgeschlossen werden, dass der Kurort Bad - Eilsen bedingt durch das ansteigende Verkehrsaufkommen seinen Status als Heilbad verliert?</p>
20.	<p>Anfahrt aus Rinteln dauert sehr lange, ist im Winter durch Wetterscheide in Höhe der Autobahn auch gefährlich. Wie soll die Erreichbarkeit des Klinikums in der Winterzeit gewährleistet werden?</p>
21.	<p>Wurde eine Risikobewertung auf Grund der erheblich veränderten Anfahrtswege durchgeführt?</p>
22.	<p>Lebensraum für den an der Aue beheimateten Eisvogel. Der Erhalt naturnaher, von künstlichen Eingriffen unabhängiger Fluss- und Bachlandschaften stellt das wichtigste Kriterium für den Schutz des Eisvogels dar. Heute ist er durch die Vernichtung seines Lebensraums bedrängt, da fast alle europäischen Flüsse und auch Bäche in der Vergangenheit ausgebaut oder reguliert, die Tümpel zugeschüttet und die Feuchtgebiete trocken gelegt wurden. Durch diese Maßnahmen hat sich das Nahrungsangebot sowie die Zahl der Ansitze und ruhigen Buchten verringert. Zudem verhindern abgeschrägte, befestigte Böschungen die Entstehung von Uferabbrüchen. Vereinzelt Renaturierung hat daran nichts Wesentliches geändert. Auch verschmutztes und saures Wasser entzieht dem Eisvogel die Nahrungsgrundlage. Die Veränderung der Überschwemmungsgebiete und der Bau einer ggf. sogar zwei Brücken im Bereich des geplanten Klinikums stellen einen erheblichen Eingriff in den Lebensraum des Eisvogels dar. Können Beeinträchtigungen für die Brut- und Jagdplätze des Eisvogels ausgeschlossen werden?</p>
23.	<p>Ist gewährleistet, dass der vorhandene Baumbestand, insbesondere als Brutplatz genutzte Bäume, besonders alte und auch große Bäume nicht gefällt werden?</p>
24.	<p>Laut Vorentwurf des uns vorliegenden Umweltberichtes wird den Intensivgrünland- und Ackerflächen nur eine geringe Bedeutung zuerkannt. Dem widersprechen wir hier aufs äußerste. Eine Umwandlung dieser Flächen in wertvolle Umwelt- und Naturbereiche ist jederzeit möglich. Eine Bebauung hingegen vernichtet diese Fläche für immer.</p>

Alle genannten Punkte machen deutlich, dass der aktuell geplante Standort in Vehlen der denkbar ungünstigste ist. Wir empfehlen einen Standort, der nahe an einem der Mittel- oder Grundzentren im Landkreis Schaumburg liegt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Prüfung der Petition auch den „Alternativstandort nahe Gellendorf“. Dazu beachten Sie bitte die Anlage „Bildliche Beschreibung Seite 9 -11“. Dieser Standort ist nur ein Beispiel für weitere mögliche Standorte.

Des Weiteren erhalten Sie unsere Unterschriftenlisten, die von vielen Bürgern unterzeichnet wurden. Die Unterschriftensammlung ist noch nicht beendet, so dass mit weiteren zahlreichen Listen zu rechnen ist, die wir nachreichen werden.

Wir hoffen auf einen positiven Entscheid im Sinne der Bürgerinitiative und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Vehler Feldmark

Obernkirchen, den 13.07.2010

---

Dietrich Steinmann

Barbera Lohmann

Thomas Knickmeier

**Anlagen:**

- a) Bildliche Beschreibung
- b) Unterschriftenliste